



Gemeinde Bubenreuth

Bubenreuth, 06.03.2026

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ im Regelverfahren gemäß §§ 2 – 10a BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Weitere formelle Verfahrensschritte gemäß BauGB erfolgten bisher nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5/37 „Scherleshofer Straße“ umfasst das Flurstück Nr. 343, Gemarkung Bubenreuth. Da ein Teil des Grundstückes innerhalb des Sanierungsgebietes „Alter Ort“ liegt und der rückwärtige Bereich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist, war eine Neuordnung des gesamten Grundstückes nur über einen qualifizierten Bebauungsplan sinnvoll zu realisieren. Ziel der Bauleitplanung sollte gemäß dem damaligen Aufstellungsbeschluss eine sinnvolle Nachverdichtung und Neuordnung des Grundstückes sein.

Das Flurstück Nr. 343 wird nun durch den neuen Bebauungsplan 5/38 „Hoffeld Mitte“ vollständig überplant und in dessen Geltungsbereich integriert. Daher kann der bestehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ aufgehoben werden.

Der Gemeinderat fasste daher in der Sitzung am 03.03.2026 den Beschluss, den Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2023 für den Bebauungsplan 5/37 Scherleshofer Straße“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

angeheftet am 6.3.2026

Bubenreuth, 06.03.2026

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister

